



II-3431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/4-III/4/82

27. Jänner 1982

An den

Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

1592/AB

1982-02-09

zu 1583/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein, Bergmann und Genossen haben am 10. Dezember 1981 unter der Nr. 1583/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressortbereich der Aufwand, der gemäß den bis zum Jahr 1979 geltenden Buchhaltungsvorschriften unter Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht hätte werden müssen und nunmehr auf anderen Postnummern abgerechnet wird?
2. Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressort der Aufwand, der lediglich unter der Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurde?
3. Wie hoch war somit im Jahr 1980 der tatsächliche Gesamtaufwand für Repräsentationen und wie lauten die Vergleichssummen für 1978 und 1979?
4. Auf welchen Kosten bzw. unter welchen Postnummern werden in Ihrem Ressort Aufwendungen, die bis 1979 unter der Konto- bzw. Post-Nummer 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurden, nunmehr gebucht?
5. Wie hoch waren die Aufwendungen auf diesen Konten bzw. Postnummern in den Jahren 1978, 1979 und 1980?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. Jänner 1967, Zl. 100.370-I/67, wurde der vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erstellte Kontenplan des Bundes mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 für die Haushaltsführung des Bundes für verbindlich erklärt. Die für die Verrechnung im Sinne des VEG, BGBl. Nr. 277/1925, bzw. der BHV, BGBl. Nr. 118/1926, maßgeblich gewesene Rubrikenordnung wurde im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung des Bundes auf elektronische Datenverarbeitung durch den vorgenannten Kontenplan ersetzt. Der Kontenplan, der eine nach Ausgabenarten aufgegliederte Verrechnung der Bundesausgaben ermöglicht, sieht unter anderem auch die Post 7232 "Repräsentationsausgaben" vor. Der Begriff Repräsentationsausgaben ist in einem entsprechenden Hinweis zu dieser Post erläutert. Die Veranschlagung und Verrechnung von Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab diesem Zeitpunkt im Einklang mit diesen Hinweisen. Ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Begriffes Repräsentationsausgaben zwischen prüfenden und geprüften Stellen, ja sogar innerhalb des Prüfungsvorganges anlässlich des Berichtes des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 3 "Aufwendungen" - Laufende Gebarung (Ermessensausgaben) des Bundesfinanzgesetzes 1977 wurden die Hinweise zur Post 7232 "Repräsentationsausgaben" entsprechend genauer und umfassender und die Abgrenzung zu den nicht als Repräsentationsausgaben zu klassifizierenden Ausgaben deutlicher gefaßt, wobei über die Neufassung im wesentlichen das Einverständnis des Rechnungshofes erzielt wurde. Die Veranschlagung und Verrechnung der Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab dem Bundesvoranschlag 1980 auf Grund der neugefaßten Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232.

- 3 -

Die in der Einleitung zur Anfrage vertretene Ansicht, daß die Neufassung des Kontenplans eine Verschleierung des Umfanges der echten Repräsentationsaufwendungen bewirke, entspricht somit nicht den Tatsachen.

Zu den Fragen 1 - 5 :

Die Verrechnung der Aufwendungen für Repräsentationsausgaben erfolgte aufgrund der jeweils gültigen Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232. Im Jahre 1980 fielen unter diese Post u.a. folgende Aufwendungen:

Besuchsreisen von mir in das Ausland	S	1.815.289
Veranstaltungen in meinem Auftrag	S	365.276
Sonstige Veranstaltungen	S	1.626.902
25 Jahre Staatsvertrag	S	1.339.337
Besuch des Ministerpräsidenten von Dänemark	S	318.468
Besuch des Präsidenten der Republik Venezuela	S	377.594
Besuch des Präsidenten der Vereinigten Republik Tansania	S	684.202
Besuch des Präsidenten des Ministerrates der Volksrepublik Polen	S	413.957
Besuch des Premierministers der Französischen Republik	S	557.527
XXXII. Generalversammlung des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft (CEA)	S	417.207

Insgesamt betragen die Aufwendungen bei Post 7232 im Jahre 1980 für den ho. Ressortbereich 8,262.000 S und im Jahre 1979 4,442.000 S.

Jene Ausgaben, die bis zum Jahre 1979 bei der Post 7232 mitverrechnet wurden und aufgrund der Änderung des Kontenplanes

- 4 -

ab dem Jahr 1980 bei anderen sachlich zuständigen Posten mitverrechnet werden, sind nicht gekennzeichnet. Eine nachträgliche Erfassung dieser Ausgaben ist - weil mit Repräsentationsaufwendungen in keinem Zusammenhang stehend - nicht möglich.

Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit auf die Repräsentationsausgaben der Länder verweisen, weil ein solcher Vergleich eine nützliche Orientierungshilfe für die Beurteilung der Höhe der vom Bund aufgewendeten Repräsentationskosten darstellt:

Wien	rd. S	10,400.000
Niederösterreich	S	4,199.937
Burgenland	S	1,790.429
Oberösterreich	S	4.449.381
Salzburg	S	4,179.587
Steiermark	S	4,413.322
Kärnten	S	3,912.077
Tirol	S	4,100.911
Vorarlberg	S	1,200.833

Im Jahre 1980 betragen die Repräsentationsausgaben der neun Bundesländer somit insgesamt rd. 38,646.477 S, die Repräsentationsausgaben der 14 Bundesministerien demgegenüber - wie aus dem Rechnungsabschluß 1980 ersichtlich - insgesamt 28,030.875 S.

Bezüglich der Erfolgswiffern des Jahres 1980 wird unter Hinweis auf Art. 121 Abs. 2 B-VG bemerkt, daß der Bundesrechnungsabschluß 1980 bisher nicht in parlamentarische Verhandlung genommen worden ist. Sie sind daher für eine öffentliche Diskussion noch nicht zu verwenden.

